Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 115 (2018)

Heft: 3

Artikel: Die Sozialhilfe ist unter Druck : warum eigentlich?

Autor: Wolffers, Felix

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865570

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Sozialhilfe ist unter Druck. Warum eigentlich?

Verschiedene Kantone wollen die Leistungen der Sozialhilfe massiv kürzen. So hat etwa der Kanton Bern bereits um 8 bis 30 Prozent reduzierte Grundbedarfsleistungen beschlossen und in Basel-Land wurde ein Vorstoss überwiesen, welcher beim Unterstützungsbeginn den Grundbedarf um 30 Prozent kürzen will. Andere Kantone werden wohl folgen.

Es droht ein zynischer Wettbewerb um die tiefsten Sozialhilfeleistungen. Auffallend an der Diskussion über die Sozialhilfe ist, dass diese in einem hohen Mass faktenfrei geführt wird. Während vor einer Reform von Sozialversicherungen Studien erstellt werden, gibt es bei der Sozialhilfe kaum seriöse Grundlagen für einen Umbau des Systems. Kürzungen werden von Einzelpersonen oder in kleinen Parteizirkeln, vor allem in der SVP, ausgeheckt und ohne fachliche Überprüfung direkt in den politischen Prozess eingespiesen. Selbst in kantonalen Parlamenten wird die Frage nicht ernsthaft diskutiert, ob es überhaupt möglich ist, mit einem um 30 Prozent gekürzten Grundbedarf menschenwürdig zu leben.

Leistungen sind sehr bescheiden

Nehmen wir als Beispiel eine vierköpfige Familie: Diese erhält heute in der Sozialhilfe für den Grundbedarf, also für Ernährung, Kleidung, Haushalt und alle weiteren Ausgaben des täglichen Bedarfs, 528 Franken pro Person pro Monat. Das Bundesamt für Statistik weist nach, dass davon etwa ein Drittel für die Ernährung aufgewendet werden muss, also pro Person 176 Franken im Monat oder gut fünf Franken pro Tag. Kürzt man den Grundbedarf um 30 Prozent, so verbleiben für die Ernährung pro Person und Tag noch etwa vier

Davon soll sich eine Person ausreichend und gesund ernähren können. Wer selbst täglich einkauft, weiss, dass das unmöglich ist. Das Beispiel zeigt, dass die Leistungen der Sozialhilfe in der Regel sehr bescheiden sind. Das bestätigt auch ein Vergleich

mit den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV: Während der Grundbedarf in der Sozialhilfe für eine Einzelperson bei 986 Franken im Monat liegt, werden bei der EL dafür monatlich 1608 Franken ausgerichtet. Die Leistungen der Sozialhilfe liegen also schon heute deutlich unter den Ansätzen anderer Existenzsicherungssysteme. Für weitere Leistungskürzungen bleibt somit, bei einer sachlichen Betrachtung, kein Raum.

Die meisten Personen in der Sozialhilfe arbeiten bereits oder wollen arbeiten. Leistungseinschränkungen werden aber dennoch vehement gefordert, auch mit dem Argument «Arbeit soll sich lohnen». Dem ist nur zuzustimmen. Aber: Lohnt sich denn Arbeit wirklich nicht? Das Existenzminimum - Grundbedarf, Miete und Krankenkasse – beträgt in der Sozialhilfe für eine Einzelperson etwa 2300 Franken im Monat. Selbst in Tieflohnbranchen sind die Mindestlöhne deutlich höher und liegen bei etwa 4000 Franken. Komplexer ist die Situation bei Familien. Hier reicht ein tiefer Lohn oft nicht zum Leben. Deshalb muss die Sozialhilfe in grosser Zahl

Am häufigsten unterstützt werden Kinder und Jugendliche. Sie machen einen Drittel der Bedürftigen aus.



Felix Wolffers Co-Präsident SKOS

Working-Poor-Familien unterstützen und deren Einkommen bis zum Existenzminimum ergänzen. Die Sozialhilfe subventioniert so faktisch den Niedriglohnsektor.

Wollen wir wirklich Kinderarmut?

Weil der Existenzbedarf für eine Familie vor allem in städtischen Gebieten deutlich über 4000 Franken im Monat liegt, sind Sozialhilfeleistungen oft höher als Tieflöhne. Das wird von Kritikern der Sozialhilfe gerne als Beweis für überhöhte Leistungen gesehen, zielt aber am eigentlichen Problem vorbei: Wenn der Lohn für eine Familie zum Leben nicht reicht, ist er zu tief, nicht die Leistungen sind zu hoch. Wer hier etwas ändern will, muss sich für höhere Mindestlöhne und vor allem für höhere Kinderzulagen für Geringverdienende einsetzen. Die Kürzung von Sozialhilfeleistungen für Familien unter den Existenzbedarf ist mit Sicherheit keine Lösung.

Kritiker der Sozialhilfe verweisen gerne auf Renitente und Arbeitsscheue. Solche Personen gibt es vereinzelt tatsächlich. Die Erfahrung zeigt aber, dass die allermeisten Personen in der Sozialhilfe bereits arbeiten oder arbeiten wollen. Nur will der Arbeitsmarkt diese Personen nicht mehr. Beispielhaft hierfür sind die über 55-Jährigen, welche in der Sozialhilfe die am stärksten wachsende Gruppe sind. Am häufigsten unterstützt werden jedoch Kinder und Jugendliche. Sie machen einen Drittel der Bedürftigen aus. Bei den Kindern zeigen sich die Problematik und sozialpolitische

Kälte von unausgereiften «Reformvorschlägen» besonders deutlich.

Betrachtet man das System der sozialen Sicherung in der Schweiz, so zeigt sich bis Ende des 20. Jahrhunderts ein Ausbau der Sozialversicherungen. Dank diesem konnten die typischen sozialen Risiken Alter, Invalidität und Krankheit erfolgreich reduziert werden. Parallel dazu entwickelten sich aber neue Armutsrisiken, welche durch die Sozialversicherungen nicht gedeckt sind. Für das Scheidungsrisiko, das Risiko, alleinerziehend zu sein oder das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit gibt es keine Sozialversicherung. Hier springt einzig die Sozialhilfe in die Lücke. Die Sozialhilfe ist ein sehr günstiges System für die Sicherung von Existenzen.

Die Sozialhilfe sichert heute die Existenz von 270 000 Personen in der Schweiz. Dafür müssen pro Jahr 2,7 Milliarden Franken aufgewendet werden. Das sind gerade mal 1,6 Prozent der Gesamtaufwendungen für die soziale Sicherheit. Die Sozialhilfe ist somit ein sehr günstiges Existenzsicherungssystem.

Die Kosten der Sozialhilfe sind in den letzten Jahren jedoch gestiegen, vor allem wegen höherer Mieten und Krankenkassenprämien und als Folge des Wachstums der Bevölkerung. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der sozialhilfeabhängigen Personen konstant ist und seit Jahren bei drei Prozent liegt. Dass trotz neuen, nicht versicherten sozialen Risiken, trotz der Umwälzungen in der Gesellschaft und im Arbeitsmarkt und trotz der Migration diese Quote stabil ist, darf auch als Erfolg der Integrationsarbeit der Sozialhilfe gewertet werden.

Klar ist, dass die Sozialhilfe immer wieder überprüft und angepasst werden muss. Diese Aufgabe obliegt vor allem der Sozialdirektorenkonferenz, welche seit 2015 die Höhe der Leistungen festlegt. Reformbedarf besteht etwa bei Familien, weshalb verschiedene Kantone Familienergänzungen anstelle der Sozialhilfe eingeführt haben. Sinnvoll sind auch zusätzliche Massnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen in der Sozialhilfe.

Der Text ist am 7.7.2018 in der BaZ erschienen.

Sozialhilfepolitik in den Kantonen

Während die Kantone Neuenburg und Genf den Grundbedarf auf das Niveau der SKOS-Richtlinien anheben, wurden in zwei Kantonen Anträge für Kürzungen in den Parlamenten angenommen, und in einem eine entsprechende Gesetzesrevision abgelehnt. In Bern hat das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» Mitte August einen Volksvorschlag eingereicht.

In der Märzsession hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Revision des Sozialhilfegesetzes verabschiedet. Darin sind Kürzungen von 8 Prozent im Grundbedarf vorgesehen, bei manchen Personen beträgt die Kürzung sogar bis zu 30 Prozent. Ein breites Bündnis aus Verbänden, Vereinen und Parteien will diese Kürzungen bei der Sozialhilfe nicht akzeptieren und stellt der Gesetzesvorlage einen konstruktiven Volksvorschlag gegenüber. Die Abstimmung wird frühestens im Mai 2019 erfolgen. Das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» bezweifelt, dass Sozialhilfebeziehende rascher wieder Arbeit finden, wenn ihnen die Mittel gekürzt werden.

Der Berner Volksvorschlag fordert neben dem stärkeren Einbezug der Wirtschaft, dass der Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellt, damit Personen in der Sozialhilfe gezielt weitergebildet werden können und wieder eine Stelle finden. Weiter sollen über 55-jährige Arbeitslose nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt werden, sondern Ergänzungsleistungen gemäss AHV/IV erhalten, um Menschen, die fast ein Leben lang berufstätig waren, würdig zu behandeln und sie vor Altersarmut zu schützen. Und schliesslich verlangt der Volksvorschlag die Einhaltung der SKOS-Richtlinen.

Im Kanton Aargau wurde ein Postulat überwiesen, mit dem ein Absenken der Grundsicherung um 30 Prozent geprüft werden soll. Zulagen bis zum Niveau des heutigen Grundbedarfs sollten dann an Bedingungen wie «Motivation», «Engagement» und «Integrationswillen» geknüpft werden. Das vorgeschlagene System würde das geltende Sozialhilfesystem gemäss SKOS-Richtlinien komplett in Frage stellen und zahlreiche Grundsatzfragen aufwerfen. Die Verwaltung hat jetzt maximal drei Jahre Zeit, um einen Bericht vorzulegen.

Auch der Baselbieter Landrat hat beschlossen, die Höhe des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe um 30 Prozent zu kürzen und mit einer Motivationszulage zu verknüpfen. Das Parlament überwies eine entsprechende Motion aus SVP-Kreisen ganz knapp mit 42 zu 41 Stimmen.

Das Parlament des Kanton Schwyz hingegen lehnte im letzten Jahr die Gesetzesänderungen mit den von ihm selbst verlangten Sparmassnahmen in der Eintretensdebatte ab und verzichtete damit auf eine 10-prozentige Senkung des Grundbedarfs.

Ingrid Hess